

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 10

Rubrik: Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung der Anstaltsvorsteher
des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur Herbstversammlung auf Dienstag, den 10. Oktober 1950, 14.30 Uhr, in Regensdorf.

Abfahrt in Oerlikon-SBB um 14.05 Uhr.

Ankunft in Regensdorf um 14.24 Uhr.

Sammlung um 14.30 Uhr vor dem Tor der Kantonalen Strafanstalt.

Geschäfte

1. Vortrag von Herrn Direktor E. Reich über modernen Strafvollzug.
2. Führung durch die Anstalt (Dauer ca. 1½ Std.).
3. Um 16.30 Uhr Sammlung im «Hirschen». Aussprache und Umfrage.

Rückfahrt: ab Regensdorf um 18.58 Uhr oder mit Extra-Bus.

Alle Anstaltsvorsteher, auch Nichtmitglieder, sind freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Eine Bitte des Redaktors

Nur wenn ich von allen Lesern über die Vorkommnisse im Anstaltswesen auf dem laufenden gehalten werde, kann ich meine Aufgabe erfüllen. Besonders geeignet zur Orientierung sind Jahresberichte. Ich habe nun in andern Zeitschriften gesehen, dass viele Jahresberichte erschienen sind, die ich nicht erhalten habe, so dass ich befürchte, dass die richtige Adresse der Redaktion des Fachblattes noch immer nicht genügend bekannt ist. Sie lautet:

Dr. H. Droz
Eleonorenstrasse 16
Zürich 32
Tel. (051) 32 39 10.

Kurse

**Fortbildungskurs des Schweizerischen
Hilfsverbandes für Schwererziehbare**

(Deutschschweizerische Sektion)

7.—9. November im Hotel Schäflegarten, Rorschach
Kursleiter: P. D. Dr. P. Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.

Dienstag, 7. November

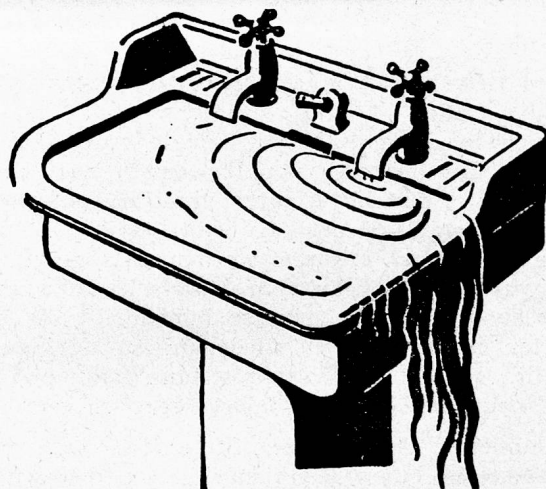
14.30 Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes, HH. Dir. Frei, Lütisburg.

14.45 bis 17.00: Dr. P. Moor: Psychologie der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen.

17.00 Aussprache; anschliessend Hauptversammlung.



und die feinen
Seifenflocken
(mit Borax)
„WEISSE TAUBE“
machen den Washtag leicht!
J. KOLB Seifenfabrik ZÜRICH



Hier kann nur mit dem bewährten
Ablaufreinigungsmittel

TROXLERFIX

Abhilfe geschaffen werden.

Originaldose Fr. 2.—

Bei grösseren Mengen entsprechend Rabatt

Karl Troxler GUMMIHAUS Zürich
Seidengasse 13, Postfach Zürich 1, Telefon 25 77 68

20.15 Oeffentlicher Vortrag von Dr. P. Moor:
Schwierige Kinder, unsichere Erzieher.

Mittwoch, 8. November

9.00 bis 11.00: Kurzreferate über «Erziehungsmittel».

Sr. Hubmann, Katharinaheim: Erfahrungen
Hr. Zwahlen, Brüttisellen: Ordnung als Erziehungsmittel

Hr. Widmer, Langhalde: Besinnung als Erziehungsmittel

Hr. Germann, Rätterschen: Feldarbeiten als Erziehungsmittel

Hr. Dr. Frei, Thurhof: Erziehungsmittel im Unterricht der Heimschule.

11.00 Aussprache; nachmittags Anstaltsbesuche.

19.00 Gemeinsames Nachtessen.

Donnerstag, 9. November

9.00 bis 09.45: Prof. Dr. H. Roth, Lehrerseminar Rorschach: Erziehungsmittel.

10.00 bis 10.45: Dr. P. Moor: Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung.

11.00 bis 11.45: Aussprache und Schlusswort.

Zum Besuch des Kurses sind neben Anstaltsleitern und -erziehern Lehrer, Fürsorger, Pfarrherren, Eltern und andere pädagogisch Interessierte freundlich eingeladen.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Telephon (051) 24 19 39.

Bildungskurs für Heimpersonal

Auch in diesem Jahr wird wiederum der in unserem Berufskreise populär gewordene Fortbildungskurs für Mitarbeiter von Erziehungsheimen durchgeführt. Als Kursort ist die schöne Rheinstadt Basel erkoren worden. Als geeignete Zeit wurde die Woche vom 20. bis 25. November vorgesehen. Erfreulicherweise haben sich die bewährten Kursleiter *Leu* wiederum zur Verfügung gestellt. Das genaue Kursprogramm kann erst in der November-Nummer bekanntgegeben werden.

Heimleiter, die für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einen Platz zu belegen wünschen, sind freundlich gebeten, dies im Interesse der Organisation möglichst frühzeitig bei der Kursleitung, Herrn und Frau *Leu*, Basel, Batterie, Flurweg 1, zu melden.

Für die Initianten des Kurses:
Ad. Zwahlen, Landheim Brüttisellen.

Internationaler Gefängniskongress

Der vom 13. bis 19. August 1950 in Holland (Den Haag) durchgeführte 12. internationale Kongress für Straf- und Gefängniswesen war von rund 400 Teilnehmern aus allen Teilen der Welt besucht. Diejenigen, die die weitesten Reisen zurückzulegen hatten, kamen von Neuseeland, Japan, Süd- und Nordamerika. Kein Teilnehmer wird die Reise bereut haben, denn der Kongress war, weil sehr gut vorbereitet und durchgeführt, interessant und lehrreich. Da es sich um einen Fachkongress handelte, erschienen im Haag vor allem Universitätsprofessoren, Strafvollzugsbeamte und Anstaltsdirektoren, dann aber auch Regierungsmitglieder, Richter, Fürsorger und Geistliche.

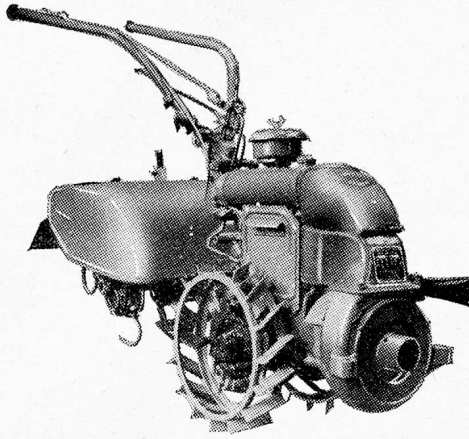
Zu den Fragen, die der Kongress behandelte, hatten sich vorgängig Fachleute schriftlich geäußert. Ueber 150 Arbeiten waren eingegangen, wovon etwa ein Dutzend von schweizerischen Autoren. Am Kongress selbst wurde zuerst die Frage der Erforschung der Persönlichkeit des Angeschuldigten durch den Richter diskutiert. Einstimmigkeit bestand darüber, dass der Richter ein der Erziehung und Besserung des Delinquenten dienendes Urteil nur fällen kann, wenn er sich über die Eigenschaften und den Charakter des Angeschuldigten und das Milieu, in dem er leben musste, Klarheit verschafft hat. Damit im Zusammenhang standen die beiden anschliessend diskutierten Fragen des Bezuges der Psychiatrie während der Voruntersuchung und im Strafvollzug und der Klassifikation der Asozialen, Fragen, die in den letzten Jahrzehnten besondere Bedeutung bekamen und heute in allen Kulturstaaten im Vordergrund der Diskussion stehen. Hierauf kam das Problem der *offenen Anstalt* zur Sprache. Solche Anstalten sind insbesondere nach dem letzten Weltkrieg in fast allen Ländern entstanden und werden nach dem in Witzwil erstmals erprobten System des landwirtschaftlichen Strafvollzuges geführt. Der Kongress stellte fest, dass diese Vollzugsart einerseits für den Körper und den Geist der Eingewiesenen gesünder ist und andererseits bedeutend mehr Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufweist als die geschlossene Werkstättenanstalt. Da es zudem in der offenen Anstalt möglich ist, Gefangene unter eigener Verantwortung ohne Aufsicht arbeiten zu lassen, befürwortete der Kongress die Schaffung weiterer derartiger Anstalten. Einzig für die relativ wenigen gemeingefährlichen Verurteilten müsse die geschlossene Anstalt beibehalten werden. Eingehend wurde hierauf die Art der Versorgung und Behandlung der *Gewohnheitsverbrecher* behandelt. Die Kongressteilnehmer waren sich darin einig, dass ohne Massnahmen deren Absonderung nicht möglich sei. Richtig sei indessen, wenn in regelmässigen Zeitabständen von Experten geprüft werde, ob die Massnahme nicht gemildert oder der Verwahrte bedingt entlassen werden könne. Dem Verwahrten dürfe zu-



DER VERGLEICH FÜHRT ZU RIGI

WÜRZE - BOUILLON - SAUCEN - SUPPEN

RIGI NAHRUNGSMITTEL AG. - ZÜRICH 35 TEL. 28 72 20



SIMAR

Bodenfräsen 3, 5, 8 und 9 PS
Motorpflüge 8 und 9 PS
Hackfräsen 3 PS

Für jeden Betrieb die geeignete Maschine. Prospekte durch:

SIMAR 35 rue de Lancy, Genf und
A. PFYL Geibelstrasse 20, Zürich 10, Tel. 26 07 80

PROFITIEREN SIE: FABRIKPREISE!



direkt

ab Fabrik

Spilag-Ueberkleider werden seit 22 Jahren direkt ab Fabrik an Anstalten, zu Original-Fabrikpreisen geliefert. Wir bürgen für beste Qualität, erstklassige Verarbeitung und guten Sitz durch die schriftliche Spilag-Garantie.

Spilag-Norm Ueberkleid wie Bild, 2teilig, Sanfor ev. geschr.

Coutil C gestreift	19.50
Zwilch d'blau	21.50
Jura gestreift	21.50
Grisette B	23.50
Coutil SBB	23.50
Werkmeister, grau-meliert	25.50
Sappeur Doppelzwirn, d. Beste	29.50
Einzelhosen, Einzeljaken: 1/2 Preise!	

Verlangen Sie unsere günstige Spezialofferte in Oxford-Hemden mit und ohne Kragen.

Ueberkleiderfabrik **Laufen AG.**, Laufen/Jura, Tel. (061) 7 93 55 / 56
Fabrikverkauf: Zürich 4, Zweierstr. 38, Tel. (051) 23 02 63.



*Tabletten zum Verdampfen
gegen schädliche Insekten
in Wohn- u Vorratsräumen*

DR. R. MAAG A. G. DIELSDORF-ZÜRICH

OLMA-Stand Nr. 105, Halle 1

Lasst **Tinexin**
Deine Wäsche waschen!

Unverbindliche Beratung
durch die Fabrikanten

MAX MÜLLER-JACKSON Spezialseifen-Fabrik
WINTERTHUR
H. KIEFER-HENKE Permatinwerke
STEIN AM RHEIN

Auch im Herbst düngen mit

HUMOTIN
Geistlich

mit vielfacher Wirkung: Lehmboden wird locker, Sandgrund bleibt feucht, entwickelt Wärme bis 15° während 3-4 Wochen, verhindert pflanzliche und tierische Schädlinge, Düngwirkung zweimal grösser als mit Stallmist. Alleinfabrikanten:

ED. GEISTLICH SOEHNE AG., WOLHUSEN
 Fabriken in Wolhusen und Schlieren

*Koche mit „PicFein“,
es ist naturrein!*



J. Debrunner
Berufskleiderfabrik «JDEAL»

Zürich
Badenerstrasse 79
Tel. (051) 25 37 91

empfiehlt sich für die Anfertigung sämtlicher Berufswünsche (auch Mass und Einzelanfertigungen) saubere und solide Verarbeitung.

Beste Referenzen v. grösseren Spitälern und Anstalten.

Record

Super-flex-Obermatratzen

ein durchschlagendes Qualitäts-Produkt auf der Matratzen-Branche!

10 Jahre schriftliche Garantie.

Wir liefern diese Matratzen in den Preislagen zu Fr. 178.—, Fr. 225.—, Fr. 275.— + Wust.

Aus einer alten Haar-Matratze stellen wir innert Tagesfrist 2 neue Super-flex-Obermatratzen her, mit der vollen Garantie, à Fr. 150.— + Wust.

Alleinhersteller für die ganze Schweiz!

M. Stache's Erben, Zürich 24

Stadelhoferstrasse 22, Telephon 32 49 14



dem die vollständige Rehabilitation nicht genommen werden.

Danach kam die Frage zur Sprache, wie in Anstalten die Arbeit zu organisieren sei, dass sie gleichzeitig der Erziehung diene und sozial und ökonomisch nützlich sei. Dabei prallten die verschiedenen Meinungen über die Entschädigung der von den Gefangenen geleisteten Arbeit aufeinander. Im Endeffekt liefen aber die verschiedenen Systeme auf die auch in der Schweiz übliche Berechnung des Pekuliums hinaus. Es zeigte sich auch hier wieder einmal mehr, dass man in allen Kulturstaaen bezüglich der grundsätzlichen Fragen mit der Zeit zu denselben Lösungen gelangt.

Der Kongress sprach sich hernach entschieden gegen die kurzfristigen Strafen aus, die, wie überall festgestellt wird, sozial wenig Erfolg aufweisen, aber viel kosten. An ihrer Stelle hätten die Busse, die bedingt ausgesprochene (lange) Strafe, die Stellung unter Patronat, die Uebergabe des Verurteilten an Fürsorger und ähnliches zu treten. Die Aenderung der Strafgesetze in dieser Richtung wurde gefordert, was schweizerische Fürsorgekreise nur begrüssen werden. Weitere Themata des Kongresses betrafen die Vorbereitung der bedingten Entlassung und des Wiedereintritts Gefangener in die Freiheit, das Strafregister, die Erfahrungen mit den verschiedenen Arten von Jugenderziehungsanstalten und die Anstaltsschulen. Interessant waren die Meinungen über die Fragen, ob gewisse Methoden der Jugenderziehung nicht auch bei der Behandlung erwachsener Rechtsbrecher zur Anwendung gelangen sollten, und ob Jugendliche besser von Richtern oder von Administrativbehörden abgeurteilt werden.

In der Schlussitzung wurde der langjährige Generalsekretär der internationalen Kommission, Prof. Dr. Ernst Delaquis, Bern, anerkennend erwähnt wegen seiner bedeutenden Verdienste um das Straf- und Gefängniswesen auf schweizerischem und internationalem Boden.

Anstaltsfilme aus der Schweiz (Witzwil), Argentinien, USA, Chile, Holland, Dänemark und Belgien, dazu Besuche von holländischen und belgischen Anstalten sowie die vom Lokalkomitee im Haag veranstaltete Ausstellung, zu deren Ausstattung viele Länder beigetragen hatten, zeigten den Kongressteilnehmern, was andernorts geleistet, geprüft und versucht wird in der Verbrechensbekämpfung, der Besserung und Erziehung Asozialer, dem Anstaltswesen und der Fürsorge überhaupt, so dass sie mit vielen neuen Ideen an ihre Arbeit zurückkehren konnten.

Albert Kuhn, Bern.

**Schweiz. Hilfsverband
für Schwererziehbare**

Die Aktivmitglieder des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare, deutschschweizerische Sektion, können Gesuche für Beiträge an nachgehende Fürsorge und Freizeitgestaltung an die Geschäftsstelle, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Tel. 24 19 39, richten. Die Gesuche sind spätestens bis 1. November einzureichen.